

# Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn

## Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
01.02.2024	KA-031.131	Kämmerei Sven Ehwald Tel.: 07157 1293-30	GVV 22.02.2024	öffentlich	GVV/002/2024

## Haushaltsplanung 2024/2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn - Beschluss der Haushaltssatzung

### Anlagen

Haushaltsplan 2024/2025

#### I. Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn wird entsprechend der Anlage (Seite 1 und 2) beschlossen.

#### II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

#### III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

#### IV. Sachverhalt

Auf den Verband sind die Bestimmungen des Haushaltsrechts der Gemeinden sinngemäß anzuwenden. Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 GemO für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn die Haushaltssatzung zu beschließen.

#### V. Haushaltsplanung 2024/2025

Analog der Vorgehensweise bei der Stadt Waldenbuch wird auch für den Gemeindeverwaltungsverband ein Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 aufgestellt. Ab 2024 hat die Gemeinde Steinenbronn keinen Doppelhaushalt mehr aufgestellt.

Im Teilhaushalt 1/Steuerung wird der verwaltungsmäßige Aufwand im Jahr 2024 mit 8.100 € und im Jahr 2025 mit 8.200 € geplant. Im Teilhaushalt 2/Gemeindeverbindungsstraßen werden die erwarteten Erträge aus Zuschüssen vom Land für die Gemeindeverbindungsstraßen mit jeweils 12.250 € auf die Verbandsgemeinden verteilt. Im Teilhaushalt 3/Flächennutzungsplan werden nach Abschluss der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 keine Aufwendungen mehr anfallen.

Die einzelnen Teilhaushalte werden im Umlageverfahren in den Gemeinden Waldenbuch und Steinenbronn ausgeglichen. Insgesamt beträgt der Gesamtbetrag an ordentlichen Erträgen und Aufwendungen 20.350 € im Jahr 2024 und 20.450 € im Jahr 2025.

gez. Lutz  
Verbandsvorsitzender

--	--	--	--	--	--

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

---

WALDENBUCH



Steinenbronn

# HAUSHALTSPLAN

**2024 / 2025**

# Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 10.02.1976 (Ges. Bl. S. 149) in Verbindung mit § 79 der GemO für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn am 22.02.2024 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

## § 1

### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	2024	2025
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.350 €	20.450 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.350 €	20.450 €
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	2024	2025
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.350 €	20.450 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.350 €	20.450 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €	0 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

**§ 2**  
**Kreditermächtigung**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ( Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €	0 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 €	0 €

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahr mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	0 €	0 €

**§ 4**  
**Kassenkredite**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	10.000 €	10.000 €

**§ 5**  
**Verbandsumlage**

***Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:***

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
a) für die Stadt Waldenbuch	4.860 €	4.920 €
b) für die Gemeinde Steinenbronn	3.240 €	3.280 €

Waldenbuch, den .....

Gemeindeverwaltungsverband  
Waldenbuch/Steinenbronn

Lutz  
Verbandsvorsitzender

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 / 2025

---

## I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Die Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts sind sinngemäß für den Verband anzuwenden. Mit der Haushaltsführung der Stadt Waldenbuch wurde auch der Gemeindeverwaltungsverband zum 01.01.2017 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Die Planung orientiert sich an den Zahlen des Vorjahres und den Rechnungsergebnissen.

Nachdem mittlerweile beide Verbandsgemeinden ihre Haushaltspläne mit einem Doppelhaushalt aufstellen, wird dieses Verfahren auch beim Gemeindeverwaltungsverband wie in den Vorjahren für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 angewendet.

In der Verbandsversammlung am 22.02.2024 erfolgt die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024 / 2025.

## II. ALLGEMEINES ZUR HAUSHALTSPLANUNG

### Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

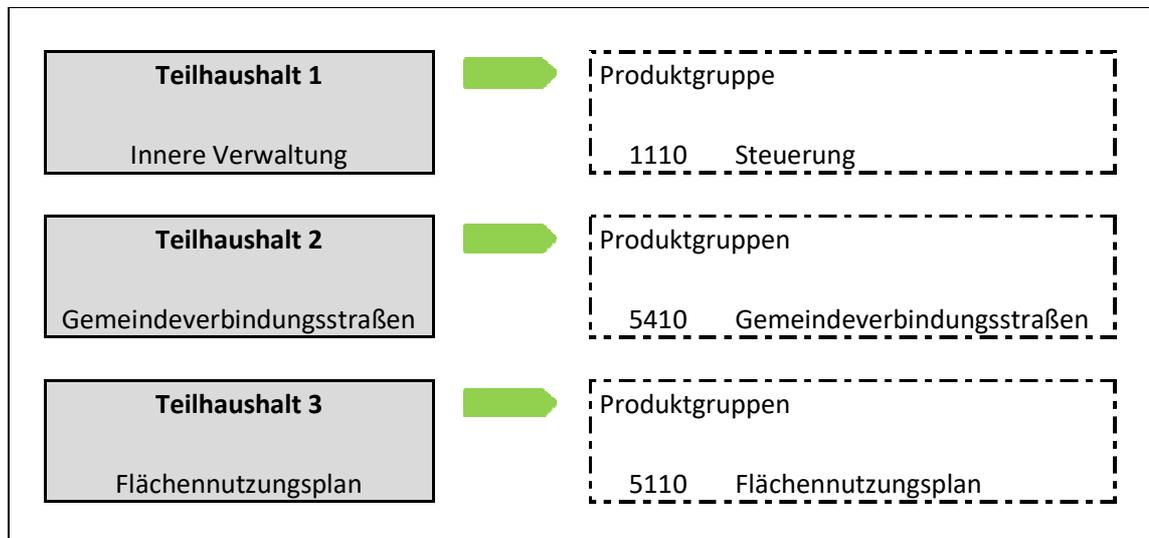
Als Rechnungsgröße werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die wirtschaftlich einer Periode zuzurechnen sind und somit die Ressourcenzuwächse und -verbräuche sowie die Ursachen für die Veränderung der Kapitalposition in dieser Periode darstellen. Bei der Zuordnung eines Geschäftsvorfalles zu einem Haushaltsjahr kommt es daher nur auf die Frage der wirtschaftlichen Verursachung an, nicht auf den tatsächlichen Zu- oder Abfluss von Zahlungsmitteln. Die Ergebnisrechnung stellt, wie der frühere Verwaltungshaushalt, das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit getrennt von der Investitionstätigkeit der Gemeinde dar. Für den Haushaltsausgleich ist die Ergebnisrechnung maßgebend.

### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist die Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres aus. Damit umfasst die Finanzrechnung zum einen die auf den laufenden Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung beruhenden Zahlungen (ergebniswirksame Zahlungen im so genannten Planungsteil des Finanzhaushalts), daneben aber auch die investiven Ein- und Auszahlungen sowie die Zahlungen, die sich aus der Finanzierungstätigkeit der Gemeinde ergeben (so genannter Veranschlagungsteil des Finanzhaushalts). In die Finanzrechnung sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip alle Zahlungen aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden. Der Finanzhaushalt spielt insofern eine wichtige Rolle, als er in Ermangelung einer Planbilanz die Bewirtschaftungsermächtigungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde enthält.

Der Haushalt des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn wurde entsprechend § 4 GemHVO produktorientiert nach Produktbereichen in Teilhaushalte gegliedert. Das bedeutet, dass die bisherige kamerale Haushaltsstruktur mit Gliederung und Gruppierung durch eine neue Struktur auf Grundlage der kommunalen Produkte abgelöst wurde. Unter einem Produkt versteht man eine „Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden“. Die unterste Ebene bilden also die Produkte, die von jeder Kommune entsprechend der örtlichen Begebenheiten gebildet und dann sinngemäß zu Produktgruppen zusammengefasst werden. Die so entstandenen Produktgruppen werden danach den zugehörigen Produktbereichen zugeteilt, die sich dann wiederum einzelnen Teilhaushalten zuordnen lassen, welche schlussendlich den Gesamthaushalt bilden.

Der Gesamthaushalt des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn unterteilt sich in insgesamt drei Teilhaushalte (THH 01 bis THH 03). Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



### III. FINANZWIRTSCHAFT IM RECHNUNGSJAHR 2023

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden in der Verbandsversammlung am 23.03.2023 verabschiedet. Nachfolgend werden die Haushaltsplanzahlen 2023 sowie die endgültigen Zahlen der Jahresrechnung 2023 gegenübergestellt.

	<b>Plan 2023</b>	<b>RE 2023</b>
	€	€
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Gesamtbetrag der ordentliche Erträge von	20.250	20.368
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.250	20.368
<b>Finanzhaushalt</b>		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.250	20.741
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.250	22.378
<b>Teilhaushalt 1 - Steuerung</b>	<b>8.000</b>	<b>7.628</b>
Kostenumlage Waldenbuch	4.580	4.367
Kostenumlage Steinenbronn	3.420	3.261
<b>Teilhaushalt 2 - Gemeindeverbindungsstraßen</b>	<b>12.250</b>	<b>12.740</b>
Erstattung Anteil Waldenbuch	8.250	8.580
Erstattung Anteil Steinenbronn	4.000	4.160

<b>Teilhaushalt 3 - Flächennutzungsplan</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Kostenumlage Waldenbuch	0	0
Kostenumlage Steinenbronn	0	0
<b>Schuldenstand</b>		
auch im Jahr 2023 wurden keine Darlehen aufgenommen	0	0
<b>Vermögen</b>		
es gibt weiterhin kein buchhalterisch nachgewiesenes Vermögen	0	0
<b>Rücklagen</b>		
mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde wird keine allgemeine Rücklage gebildet. Die Kassengeschäfte werden durch die Stadtkasse Waldenbuch abgewickelt. Auf eine Verzinsung von Kassenmehrausgaben wird auch weiterhin durch Gemeinderatsbeschluss verzichtet	0	0

## IV. DAS HAUSHALTSJAHR 2024 / 2025 (PLANJAHR)

Nach der am 17.03.2022 neu gefassten Verbandssatzung erledigt der Gemeindeverwaltungsverband die gesetzlichen Erfüllungsaufgaben wie Bauleitplanung und Gemeindeverbindungsstraßen.

Auf der Grundlage des Haushaltserlasses für das Jahr 2024 wird mit einem Zuschuss für die Gemeindeverbindungsstraßen in Höhe von 2.500 € pro km gerechnet. Die Ausgaben im Ergebnishaushalt orientieren sich an den Zahlen des Vorjahres.

### A) Erläuterung des Ergebnishaushalts

Sämtliche Ertrags- und Aufwandsarten sind im beiliegenden Gesamtergebnishaushalt analog der bislang bekannten Gruppierungsübersicht aufgelistet.

Die Planzahlen der drei Teilhaushalte werden wie folgt erläutert:

#### ***Teilhaushalt 1 -Steuerung***

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 8.100 € bzw. 8.200 €. Hier inbegriffen sind insbesondere

##### Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Verbandsversammlung werden nach der Anzahl der tatsächlich stattfindenden Sitzungen ausbezahlt. Es wird von einer notwendigen Plansumme von 2.500 € ausgegangen.

##### Geschäftsaufwendungen

Für den Geschäftsaufwand der Verbandsgeschäftsstelle wie z.B. Papier- und Kopierkosten, Briefbögen usw. werden 300 € eingestellt. Die Verteilung erfolgt nach der Einwohnerzahl.

##### Versicherungen

Die für den Verband abgeschlossene Haftpflichtversicherung und die Vermögensschadensversicherung werden beibehalten. Der Aufwand mit ca. 600 € wird über den Verbandshaushalt abgewickelt und nach der Einwohnerzahl aufgeteilt.

##### Erstattung an Gemeinden

Auf Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt werden die anteiligen Verwaltungskosten der Stadt Waldenbuch in die Verbandsabrechnung aufgenommen und nach der Einwohnerzahl auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Die Planung geht hier von 4.600 € bzw. 4.700 € aus.

Zum Ausgleich des Teilhaushalts 1 werden der oben genannte Aufwand auf Waldenbuch und Steinenbronn im Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt, planmäßig vorab im Verhältnis von 60:40. Auf Waldenbuch entfällt somit eine Kostenumlage von 4.860 € bzw. 4.920 €, auf Steinenbronn von 3.240 € bzw. 3.280 €.

#### ***Teilhaushalt 2 -Gemeindeverbindungsstraßen***

Nach dem Haushaltserlass für das Jahr 2024 wird mit einer Zuweisung von 2.500 € pro Kilometer Gemeindeverbindungsstraße für den Planungszeitraum gerechnet. Dieser Betrag wird entsprechend den vom Landratsamt Böblingen bestätigten Streckenlängen der einzelnen Gemeinden multipliziert:

Zuweisungen	12.250 €
Anteil Waldenbuch 3,3 km	8.250 €
Anteil Steinenbronn 1,6 km	4.000 €

Die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile werden den Verbandsgemeinden erstattet.

### **Teilhaushalt 3 -Flächennutzungsplan**

Nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und Abrechnung der Maßnahme im Dezember 2019 müssen keine weiteren Aufwendungen im Haushaltsplan 2024/2025 veranschlagt werden.

## **B) Erläuterung des Finanzhaushalts**

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen als kassenmäßige Geldbewegungen abgebildet. Die ergebniswirksamen Einzahlungen des Ergebnishaushaltes werden den ergebniswirksamen Auszahlungen des Ergebnishaushaltes gegenübergestellt. Die Abrechnung der Kostenumlagen oder Erstattungen einzelnen Teilhaushalte an die Gemeinden erfolgt zum Teil erst im kommenden Haushaltsjahr, so dass im Finanzhaushalt Differenzen zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen entstehen. Die entsprechenden Forderungen oder Verbindlichkeiten werden beim Rechnungsabschluss in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

Auch in den Jahren 2024 und 2025 sind keine grundlegenden Sanierungen der Gemeindeverbindungsstraßen geplant, sodass es auch keine Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gibt. Unterhaltungsmaßnahmen sind im NKHR über den Ergebnishaushalt abzuwickeln. Die Verbandsgemeinden haben sich darauf geeinigt, diese Maßnahmen im Bereich der Gemeindeverbindungsstraßen jeweils direkt abzurechnen.

## **C) Schulden**

Schuldaufnahmen sind auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über Zuweisungen und Umlagen.

## **D) Vermögen**

Der Verband hat weiterhin kein buchmäßig erfasstes Vermögen.

## **E) Mittelfristige Finanzplanung**

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 wird als separater Planungsteil mit Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt geführt. Auf eine Ausweisung der mittelfristigen Planung bei jeder Haushaltsstelle wurde in Hinblick auf die Übersichtlichkeit verzichtet.

Im Planungszeitraum sind keine grundlegenden Sanierungen an Gemeindeverbindungsstraßen geplant.

## V. SCHLUSSBEMERKUNG

Die drei im Rahmen des NKHR gebildeten Bereiche des Gemeindeverwaltungsverbands mit der Steuerung, der Gemeindeverbindungsstraßen und der Flächennutzungsplanung werden sehr übersichtlich abgebildet.

Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden werden wie folgt dargestellt:

	Waldenbuch		Steinenbronn	
	2024	2025	2024	2025
Teilhaushalt 1 - Steuerung	4.860 €	4.920 €	3.240 €	3.280 €
Teilhaushalt 2 - Gemeindeverbindungsstraßen	-8.250 €	-8.250 €	-4.000 €	- 4.000 €
Teilhaushalt 3 - Flächennutzungsplan			0 €	0 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-3.390 €</b>	<b>-3.430 €</b>	<b>-760 €</b>	<b>-720 €</b>

Waldenbuch, 06.02.2024

gez.  
Ehwald  
Fachbediensteter für  
das Finanzwesen

# **Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt**

## Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	12.740,00	12.250	12.250	12.250
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.740,00	12.250	12.250	12.250
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000,95	8.000	8.100	8.200
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	8.000,95	8.000	8.100	8.200
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>20.740,95</b>	<b>20.250</b>	<b>20.350</b>	<b>20.450</b>
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.740,95-	20.250-	20.350-	20.450-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	2.195,00-	2.500-	2.500-	2.500-
		44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	0,00	100-	100-	100-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	887,64-	300-	300-	300-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	586,47-	600-	600-	600-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	17.071,84-	16.750-	16.850-	16.950-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.740,95-</b>	<b>20.250-</b>	<b>20.350-</b>	<b>20.450-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen				

## Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz
			2022	2023	2024	2024	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.740,00	12.250	12.250	0	12.250
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.740,00	12.250	12.250	0	12.250
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.339,91	8.000	8.100	0	8.200
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	7.339,91	8.000	8.100	0	8.200
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.079,91</b>	<b>20.250</b>	<b>20.350</b>	<b>0</b>	<b>20.450</b>
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.697,55-	20.250-	20.350-	0	20.450-
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	2.195,00-	2.500-	2.500-	0	2.500-
		74220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO)	0,00	100-	100-	0	100-
		74310000 Geschäftsauszahlungen	887,64-	300-	300-	0	300-
		74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	586,47-	600-	600-	0	600-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	17.028,44-	16.750-	16.850-	0	16.950-
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.697,55-</b>	<b>20.250-</b>	<b>20.350-</b>	<b>0</b>	<b>20.450-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>617,64-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz
			2022	2023	2024	2024	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	617,64-	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	617,64-	0	0	0	0
		nachrichtlich:					

# **Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt**

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	8.100	0	0	0	0	8.100-	0	0	0	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.250	0	0	0	0	12.250-	0	0	0	0
PROD_S MART	Summe	20.350	0	0	0	0	20.350-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	8.200	0	0	0	0	8.200-	0	0	0	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.250	0	0	0	0	12.250-	0	0	0	0
PROD_S MART	Summe	20.450	0	0	0	0	20.450-	0	0	0	0

# **Teilergebnishaushalt**

11100000

Steuerung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000,95	8.000	8.100	8.200
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	8.000,95	8.000	8.100	8.200
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>8.000,95</b>	<b>8.000</b>	<b>8.100</b>	<b>8.200</b>
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.000,95-	8.000-	8.100-	8.200-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	2.195,00-	2.500-	2.500-	2.500-
		44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	0,00	100-	100-	100-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	887,64-	300-	300-	300-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	586,47-	600-	600-	600-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.331,84-	4.500-	4.600-	4.700-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.000,95-</b>	<b>8.000-</b>	<b>8.100-</b>	<b>8.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

34820000 Erstattung von Gemeinden

Anteil Waldenbuch 60 %: in 2024: 4.860 € und in 2025: 4.920 €

Anteil Steinenbronn 40 %: in 2024: 3.240 € und in 2025: 3.280 €

44520000 Erstattung an Gemeinden

Erstattung der Verwaltungskosten an die Stadt Waldenbuch

54100000

## Gemeindeverbindungsstraßen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.740,00	12.250	12.250	12.250
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.740,00	12.250	12.250	12.250
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>12.740,00</b>	<b>12.250</b>	<b>12.250</b>	<b>12.250</b>
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.740,00-	12.250-	12.250-	12.250-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	12.740,00-	12.250-	12.250-	12.250-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.740,00-</b>	<b>12.250-</b>	<b>12.250-</b>	<b>12.250-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land

Nach dem Haushaltserlass 2024 kann von einer Zuweisung von 2.500 €/km ausgegangen werden. Bei 4,9 km Gemeindeverbindungsstraßen im Verbandsgebiet beträgt die Zuweisung 12.250 €.

44520000 Erstattung an GemeindenAnteil Waldenbuch:

Von den Landeszuweisungen entfallen auf Waldenbuch bei 3,3 km ein Betrag in Höhe von 8.250 €.

Anteil Steinenbronn:

Von den Landeszuweisungen entfallen auf Steinenbronn bei 1,6 km ein Betrag in Höhe von 4.000 €.

# **Teilfinanzhaushalt**

## THH1

## Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz
			2022	2023	2024	2024	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	7.339,91	8.000	8.100	0	8.200
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	7.339,91	8.000	8.100	0	8.200
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.957,55-	8.000-	8.100-	0	8.200-
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	2.195,00-	2.500-	2.500-	0	2.500-
		74220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO)	0,00	100-	100-	0	100-
		74310000 Geschäftsauszahlungen	887,64-	300-	300-	0	300-
		74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	586,47-	600-	600-	0	600-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.288,44-	4.500-	4.600-	0	4.700-
3	=	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>617,64-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	=	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	=	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>617,64-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## THH2

## Dienstleistungen und Infrastruktur

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz
			2022	2023	2024	2024	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	12.740,00	12.250	12.250	0	12.250
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.740,00	12.250	12.250	0	12.250
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.740,00-	12.250-	12.250-	0	12.250-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	12.740,00-	12.250-	12.250-	0	12.250-
3	=	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	=	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	=	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Mittelfristiger Finanzplan**

**Ergebnishaushalt**

**Finanzhaushalt**

## Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	8.100	8.200	8.300	8.300	8.400
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	8.000	8.100	8.200	8.300	8.300	8.400
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>20.250</b>	<b>20.350</b>	<b>20.450</b>	<b>20.550</b>	<b>20.550</b>	<b>20.650</b>
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.250-	20.350-	20.450-	20.550-	20.550-	20.650-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
		44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	100-	100-	100-	100-	100-	100-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	300-	300-	300-	300-	300-	300-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	600-	600-	600-	600-	600-	600-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	16.750-	16.850-	16.950-	17.050-	17.050-	17.150-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.250-</b>	<b>20.350-</b>	<b>20.450-</b>	<b>20.550-</b>	<b>20.550-</b>	<b>20.650-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen						

## Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	8.100	8.200	8.300	8.300	8.400
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	8.000	8.100	8.200	8.300	8.300	8.400
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.250</b>	<b>20.350</b>	<b>20.450</b>	<b>20.550</b>	<b>20.550</b>	<b>20.650</b>
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.250-	20.350-	20.450-	20.550-	20.550-	20.650-
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
		74220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO)	100-	100-	100-	100-	100-	100-
		74310000 Geschäftsauszahlungen	300-	300-	300-	300-	300-	300-
		74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	600-	600-	600-	600-	600-	600-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	16.750-	16.850-	16.950-	17.050-	17.050-	17.150-
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.250-</b>	<b>20.350-</b>	<b>20.450-</b>	<b>20.550-</b>	<b>20.550-</b>	<b>20.650-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		nachrichtlich:						